

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
 Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff, Fachbereichsleiter
 15.04.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

27.04.2016

Antrag des DRK-Kreisverbandes Rottweil e.V. auf Erhöhung der kommunalen Beiträge für die Rottweiler Tafel

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des DRK-Kreisverbandes Rottweil e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Tafelladen auf jährlich 9 300.- € ab dem 01. Juni 2016 wird zugestimmt.

Begründung:

Seit Einrichtung der Rottweiler Tafel vor 10 Jahren, die vom DRK-Kreisverband Rottweil e.V. betrieben und unterhalten wird, stoßen die – überwiegend ehrenamtlichen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstmals an ihre Grenzen. Durch die Flüchtlingskrise ist der Kundenkreis sehr deutlich angestiegen und es gab bereits erste Engpässe bei der Versorgung mit Lebensmitteln. Gerade auch die physischen und psychischen Belastungen der 40 Ehrenamtlichen, die sich in der Tafel engagieren, haben kritische Bereiche erreicht bzw. Grenzen wurden z.T. schon überschritten.

Der DRK-Kreisverband Rottweil hat aus diesem Grund beschlossen, die Ehrenamtlichen durch die Einstellung einer zusätzlichen hauptamtlichen Person zu entlasten. Die stetige Zunahme von Bedürftigen in den letzten Jahren – vor dem Flüchtlingszustrom- hat den DRK-Kreisverband dazu bewegt, die beengten Verhältnisse in der Hochmaingasse aufzugeben und in neue, größere Räumlichkeiten in der Lorenzgasse umzuziehen. Auch dieser Wechsel hat die laufenden Kosten für Miete und Unterhalt für die Laden- und Lagerräume deutlich erhöht.

Um die soziale Einrichtung „Tafelladen“ in Zukunft weiterhin betreiben zu können, müssen die Zuschüsse für Rottweil und die umliegenden Gemeinden von 0,187 € auf 0,374 € je Einwohner angehoben- sprich verdoppelt werden.

Rottweil hat mit Eröffnung der Tafel im Jahr 2006 einen jährlichen Mietzuschuss von 4 800.- € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 4 500.-€ zusätzlich pro Jahr (= künftig 9 300.- €/a) (s. Haushalt S. 109, TH20, zu 16 - Transferaufwendungen)

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja € Nein

Folgekosten:



Ja

€



Nein

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Nach § 6 der Hauptsatzung ist der KSV nach 1.2 für Themen des FB 2 zuständig. Insbesondere ist er nach 2.4 für die Entscheidung über Zuschüsse an Vereine zuständig.

Anlagen:

Anschreiben DRK-Kreisverband Rottweil e.V.; Kreisgeschäftsführerin Frau Uta Swoboda